

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrerfereins.

Nr. 19.

Erscheint jeden Samstag.

10. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inserionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Politische Bildung des Volkes (Schluss). — Geografische Studien (Fortsetzung). — Beleuchtung des Schulzimmers. — Schweiz. Zu den Kirchenkonflikten. Schweizergeschichte von Strickler. — Literarisches.

Zentralkomitee
des schweizerischen Lehrerfereins.
Sitzung
Samstag den 17. Mai, abends 6 ur,
im „Zürcherhof“, Zürich.

DI POLITISCHE BILDUNG DES VOLKES.

(Schluss.)

d. *Gesellschaft im allgemeinen. Si wirkt als wichtiger bildungsfaktor, wenn man ir Verständnis entgegenbringt.*

Um mit ihr bekannt zu werden, ist es nötig, dass man sie aufsucht und zu diesem Behufe über den Gemeindebann hinausgeht, denn die Äußerungen menschlichen Lebens sind so verschieden, als die natürlichen Verhältnisse der Erde sich selbst verschieden gestalten. — Also bekannt werden mit der Menschheit; dadurch haben schon sehr viele sich tüchtig geschult, während umgekehrt es ebenso gewiss ist, dass an denen, welche mit der menschlichen Gesellschaft nicht vertraut werden und ihr eigenes „Ich“ mit dem allgemeinen Leben vergleichen und an demselben läutern können, alle übrigen Bildungsversuche zum Teil nutzlos abprallen. Natürlich, denn wenn ich dasjenige, was mich die Familie, die Schule, der Staat, die Kirche und die Natur lernen will, nicht an der Gesamterscheinung des Weltlebens messen kann, so wird das entweder keinen gutgründigen Boden finden, oder irgend das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzeugen.

Wer von der Gesellschaft etwas lernen will, beachte ferner die öffentliche Meinung. Ich unterscheide natürlich zwischen einer lokal-öffentlichen Meinung, die für mich grundsätzlich weder Macht noch Gebot ist, und denjenigen öffentlichen Meinungen, die als der einheitliche Gesamtausdruck des jeweiligen besten Denkens auftritt. Von dieser letztern öffentlichen Meinung muss derjenige, welcher sich als Mitglied der Menschheit im großen betrachtet wissen will, lernen und Gebot annehmen, und sich ihr entzählen heißt.

sterben, in's Gefängnis wandern oder sich in die Kloaken menschlichen Lebens versetzen — heißt sterben oder lebendig sterben.

Die menschliche Gesellschaft, die treiben und leben können, wir ferner kennen lernen und daraus Nutzen ziehen durch die Presse. Eine liberale Presse darf gerade die Schule mit Stolz als Schwester ansehen und nach Kräften unterstützen. Die Bekämpfung einer nicht liberalen Presse dagegen steht der Schule ebenso gut als Pflicht zu. Die Schule verteidigt damit schon in erster Linie das Recht ihrer Existenz und bekämpft zugleich systematische Fertigstellung.

Allein, wenn wir das Leben verstehen wollen, müssen wir selbst Leben in uns besitzen und eine lebende Hand müssen die Aussat desselben besorgt und sein Keimen bewacht haben. Nur wenn Familie, Schule und Kirche den richtigen Kompass in die Hand geben könnten, ist fähig, das Leben zu gewinnen. Die Menschheit spiegelt eine so unendliche Fülle nützlichen Lebens zurück, dass der einzelne hier aus der Quelle trinken und sich stärken kann. Aber mit gesundem Leben müssen wir dem Leben entgegenkommen, denn nur verwandtes vergleicht sich. Also auch, wer dem allgemeinen Leben ungesunde Kräfte entgegenbringt, wird zur genüge verwandtes finden und dadurch im Häufig nur das schlechte ablernen und sich damit verderben.

e. *Natur. Die Natur übt einen nicht hoch genug zu schätzenden erzieherischen Einfluss auf den Menschen, wenn er sie denkend und führend beobachtet.*

Die Natur hat zu allen Zeiten einen gewaltigen Einfluss geübt auf das menschliche Gemüt, und man suchte die empfangenen Eindrücke auch etwa zu deuten. Da man die Natur aber nicht gleichzeitig auch mit dem Denken erfassste, so gewann man aus ihrer Ansicht oft falsche Resultate. Das Denken erhält die Eindrücke der Natur nur indirekt, nämlich durch Vermittlung und Reflexion des Gefüls. Dies ist nun ein gefährlicher Weg, sich Kenntnisse zu erwerben und er hat denn auch alle Mythologischen und alle Gebäude des Aberglaubens aufgerichtet. Diese Ansicht der Natur hat die Unterwelt, die Luft und die Wellen des Meeres,

das waldesdunkel und das ungestüm der berge befolkert, den menschen mit übernatürlichen mächten in ferbindung gebracht und tausend dinge geschaffen, wi si eine blühende fantasi zu stande bringt. Für den denkenden menschen sind durch di sonnenstralen der wissenschaft di nebelbilder der mytologi und des aberglaubens zerflossen und haben sich dann in ewig schöne naturgesetze kristallisirt. Allein eine solch richtige naturanschauung ist nur dem denkenden geiste möglich und aus diser tatsache ergibt sich z. b. für di schule der oberste grundsatz für den unterricht in der naturkunde. Di einwirkung der natur auf das menschliche gefüll felt allfällig nur beim ganz ferhärteten bösewicht und aufgabe der erzhung ist es daher, den menschen zu befähigen, dass er di natur ebenso ser denkend als fühlend erfasst.

f. Di schule. Da di schule di aufgabe hat, mit den übrigen erzihungsfaktoren di menschlichen anlagen und kräfte zu größtmöglicher vollkommenheit auszubilden, so dass si sich äußern als einheitliches, kräftiges und di individualität beherrschendes, freies arbeiten, so muß di schule selbst innerlich und äußerlich frei sein.

Frei der gedanke, frei und schön di tat, so muß der wirklich erzogene und gebildete mensch erscheinen und darauf hat di schule hinzuarbeiten. Und wenn si dises angedeutete ziel erreicht hat, dann hat si z. b. auch dem state gegenüber sich vollständig ferantwortet, si hat freie bürger erzogen und das höchste geleistet. Es gibt keine geheimmittel, mit denen man freie bürger erzihen kann: gute erzhung, tüchtige bildung, das ist's, was den menschen frei macht. Wer das nicht anerkennen will, negirt damit überhaupt di freiheit und also auch speziell di bürgerliche freiheit. Wer di bürgerliche freiheit auf andern wegen zu suchen forgibt, der befindet sich im irrtum oder er beabsichtigt unter dem namen freiheit den absolutismus und di willkür.

Ich will indess di momente herforheben, wodurch di schule den beruf des tüchtigen freien bürgers immerhin speziell berücksichtigt und ich stelle da folgende forderungen auf, di ich mit rücksicht auf all das bereits gesagte nicht näher kommentire.

1. Di schule handhabe eine zucht, welche selbst erzihungsfaktor ist und di übereinstimmung fon denken, wollen und fülen bezweckt, resp. den schüler dazu anleitet, sein handeln einem bessern denken und wollen unterzuordnen und entsprechend zu gestalten.
2. Jeder unterricht muß nicht nur des schülers wissen bereichern, sondern zugleich und hauptsächlich fortwährend seine geistigen kräfte üben und zu eigenem arbeiten betätigen.
3. Der unterricht in der landeskunde mache den schüler nicht nur mit der natürlichen beschaffenheit seines faterlandes bekannt, sondern hebe auch stets lebendig herfor, in welcher wechselwirkung diese mit den lebenseinrichtungen und den geschicken seines folkes steht. Es kommt da bei weitem fil weniger darauf

an, wi file kenntnisse sich jemand in der schule erwirbt, als wi ser er befähigt wird, sein land denkend anzuschauen und wirklich kennen zu lernen.

4. Der geschichtsunterricht behandle di geschichte nicht nur einfach als eine masse fon ereignissen aus alter zeit, sondern als ein stück leben, das sich in der gegenwart widerspiegelt. Also darf diser unterricht nicht nur erzählen und aufzählen, sondern er muß fergleichen und erläutern.
5. Der naturkundliche unterricht lere den schüler di natur denkend anschauen, dieselbe erkennen und liben als ein großes, in dem uns di freiheit und di majestät des gesetzes am schönsten entgegen leuchtet.
6. Der lerer muß di aufgabe der schule in irem follen umfange kennen, für dieselbe nicht nur das nötige wissen und geschick, sondern auch eine alles um fassende libe und freudige tatkraft besitzen. Er soll auch wissen, dass seine aufgabe über di schulstube hinausreicht und er erscheine jederzeit als einer, der freiheitlich erzogen ist und durch das gute wider das gute will.
7. Der lerer soll ökonomisch unabhängig sein, denn äußere unfreiheit beeinträchtigt nur di innere freiheit und trübt deren wirksamkeit.
8. Gemeinde und stat sollen alle kräfte daran setzen, das schulwesen zu heben und sollen in irem interesse besonders auch ein hauptaugenmerk auf di fortbildungsschule richten.

Hir neme ich anlass, mich kurz über di fortbildungsschulen auszusprechen. Ich habe es schon bestimmt ausgesprochen und ferschidenseitig zu entwickeln gesucht, dass nur bildung frei macht. Folksbildung ist folksbefreiung und daher darf der stat auch der fortbildungsschule seine kräftige unterstützung zuwenden.

Di fortbildungsschule ist folksschule und baut einfach auf dem durch di primarschule gelegten grunde weiter und si ferhütet fast allein, dass di gemeindeschule nicht teilweise umsonst arbeitet. Wer das nicht einsicht, begreift di aufgabe der schule überhaupt nicht. Di gemeindeschule kann sich genugsam überzeugt haben, dass si allein di aufgabe der folksschule nicht fertig bringt und einer zweiten stufe dringend bedarf. Nach meiner ansicht kann nur di sekundarschule der primarschule ire arbeit sichern und nur ir ist es auch möglich, im schüler den künftigen bürger etwas spezieller zu berücksichtigen. Der fortbildungsschule wird es eigentlich erst möglich, di for ausgesprochenen forderungen bezüglich des unterrichtes in den realien zu erfüllen.

Dann kann di fortbildungsschule den künftigen unterricht durch ein besonderes fach berücksichtigen. In meiner schule tritt dises fach unter dem titel ferfassungskunde auf.

Di hauptsache aber ist und bleibt natürlich auch bei der fortbildungsschule nicht dises einzige fach, sondern eine tüchtige erzhung überhaupt, di si fermittelt. — Dis

hält man auch anderswo als das beste mittel, das folk zur bürgerlichen freiheit zu erzihen. Als beweis dafür gilt di feindschaft, womit di dunkelmänner und namentlich unser stulrichtertum di schule überhaupt und di fortbildungsschulen ganz besonders beeren.

II.

Nun komme ich an den zweiten teil meiner betrachtungen. Was ich bis jetzt über das in behandlung ligende tema gesagt habe, gilt allgemein. Mir ist es ein maßstab, an dem ich nun speziell unsere bündnerischen fahrlässigkeiten zu messen gedenke.

Es ist gewiss, nur in dem state kann des ganzen heil sich wol gestalten, wo auch der einzelne des ganzen bestes will und nur dem state kann es wolgehen, der in tüchtigem und glücklichem familienleben wurzelt. Di geschichte hat uns gezeigt, dass staten one reines und glückliches familienleben nicht bestehen können oder ein elendes sichtum führen.

Wi stet es nun disfalls bei uns? — Es wäre dis gegenstand einer besondern erörterung und ich muß mich hir auf andeutungen beschränken. Wenn man sich nicht damit zufrieden gibt, sich mit den schlechtesten zu fergleichen und sich dann besser zu finden, so wird man zugeben, dass auch bei uns im familienleben noch fil, ser fil felt und es gar ser der feredlung bedarf. Schule und kirche mögen es beherzigen, dass inen mit bezug auf di familie noch eine große aufgabe übrig bleibt. Wenn ein familienmitglied nur das äußere und innere wol der ganzen familie im auge hat und dafür arbeitet; wenn alle in libe, lebensmut und arbeitslust mit einander wetteifern, so werden wir sagen, dass di familie glücklich sei und werden sehen, dass di einsichtige libe, di sich da täglich offenbart, auch fähig ist, das faterland zu erfassen.

Hir beobachte ich nun, wi sich der einzelne dem state gegenüber ferhält. Wi steht es in diser bezihung bei uns? Fon einer seite hört man immer: Gut steht es bei uns, ausgezeichnet; wir sind ja freie männer, leben in einem freestate und das ist das höchste glück. Man pocht auf di geschichte, fon der man in der regel spottwenig weiß. — Allein an der richtigen einsicht, an der nötigen faterlandslibe und an der wünschbaren und nötigen tatenlust felt es bei unendlich filen. Ich spreche hir fon Graubünden, obwol das gesagte warscheinlich auf gar file tausend mitschweizer sonst noch passen wird. Dürrer egoismus und krasse unwissenheit sind filfach di hauptbürgertugenden unserer freien männer. Wer nicht zugibt, dass es an der nötigen, auf richtige erkenntnis sich gründenden und durch di freie tat sich äußernden faterlandslibe noch gar ser felt, der kann oder will unsere bürgerlichen zustände nicht in irer wirklichkeit ersehen.

Über rhätisch kirchliche zustände brauche ich mich hir nicht zu ferbreiten. Man weiß, dass sich besonders di katolische kirche jederzeit ser mit der politischen wol-fart der fölker beschäftigt hat. Man hat nicht nötig, daran zu erinnern, was diese kirche aus einst blühenden

ländern, wi Oesterreich, Spanien u. s. w. gemacht hat; wir haben di spuren irer politischen tätigkeit im eigenen hause. Unfreiheit der fölker ist bei der katolischen kirche tradition und natürliches lebensprinzip. Gegenwärtig leben wir in einer zeit, wo gerade in Graubünden der geist der katolischen kirche den stat regirt. Dass diese zustände lange dauern, glaube ich freilich nicht; denn bis jetzt hat sonst das bündnerfolk in den meisten fällen disen geist doch zu unterscheiden gewusst fom geiste der freiheit. Dass der geist des katolizismus auch unter den protestantischen file anhänger hat, weiß ich wol. Aufgabe jedes freiheitsfreundes ist es, disen geiste entgegen zu wirken.

Ich fasse nun noch den stat und di schule in's auge. Der stat hat bei uns bis anher den prinzipien des fortschrittes gehuldigt und manches schöne und gute geschaffen. Nur hat er noch files nicht in seinem machtgebite, was nach meiner ansicht, darinn fallen sollte. Jede gemeinde ist wider ein stat und in der gemeinde wider ein einzelner machthaber und so erleben wir es eben täglich, dass di gemeinden, da wo si fom state nicht gesetzlich dazu gezwungen werden können, ire pflichten häufig nicht oder schlecht erfüllen. — Einen dunklen punkt berüren wir danu, wenn wir auf di bündnerische schule zu reden kommen. Ich kann zwar gemäß gemachter beobachtungen nicht zugeben, dass di leistungen des bündnerischen schulwesens so weit hinter denjenigen anderer kantone zurückstehen, allein ich taxire diese leistungen nach den forderungen, welche di pädagogik an das schulwesen eines freien states stellen muß und da finde ich, dass unser schulwesen disen forderungen nicht genügt. Wer in der republik auch di freiheit will; wer wirklich glaubt, dass ein freistat freie, intelligente und gebildete bürger haben muß und wer da zugibt, dass schulbildung das wirksamste mittel ist, das folk zur freiheit zu erzihen; wer ferner zugibt, dass es gerade bei uns noch ser an der richtigen, bewußten und tätigen faterlandslibe felt: der muß, wenn er erlich ist, auch zugeben, dass unser bündnerisches schulwesen keineswegs der idée einer waren republik entspricht. Ein: wi so? lässt sich dahin beantworten: eines-teils leistet unser dermaliges schulwesen zu wenig und andernteils hat unsere folksschule zu wenig umfang.

Folgt nun eine zeichnung der bündnerischen schulzustände und sodann im dritten teil des referates eine auseinandersetzung der bereits in nr. 46 der „Lererztg.“ fom forigen jargang mitgeteilten anträge.

GEOGRAFISCHE STUDIEN.

(Fortsetzung.)

Noch möchten einige mer lokale erscheinungen in bezug auf di querflußbildung zu erwähnen sein, di eben auch wider in der gestaltung des gebirges iren grund haben werden.

1. Di nördlichen längetäler, Maira-Inntal inbegriffen, haben son norden her gar keine oder bloß ser embryoartige quertäler; Aostatal dagegen und Veltlin haben son norden her längere quertäler als son süden.

2. Es ist eine der wenigen, früher schon gemachten beobachtungen der fergleichenden geografi, dass das Rhonetal auf der südseite fast regelmässig abwechselnd quertäler mit doppeltem, und quertäler mit einfachem quellbach hat, di letztern bei weitem kürzer als di erstern.

3. Nirgends in den alpen fereinigen sich di quellstränge eines zusammengesetzten quertals erst bei der mündung in's haupttal, wi das auf der hochebene z. b. bei Reuß und Limmat geschiht, sondern jedesmal eine strecke oberhalb der mündung. Der winkel, unter dem sich quellbäche zu fereinigen pflegen, ist seltener ein spitziger, meist ein stumpfer; oft kommen sich zwei quellbäche, wi bei der Dora Baltea und der Adda der fall ist, in gerader linie entgegen, um dann seitwärts im rechten winkel abzuflüßen.

4. In den meisten fällen pflegt eine gebirgsgruppe, ob si breiter oder schmäler sei ist gleichgültig, in bezug auf di nach den entgegengesetzten abdachungen herabsteigenden quertäler keine art son regelmässigkeit zu zeigen; bald begegnen sich di achsen zweier quertäler auf dem scheitel des gebirgs, bald begegnet di achse eines z. b. nordseitigen quertales der achse eines südseitigen querrigels des gebirges oder umgekert; doch trifft man in den mittlern und östlichen alpen auch quertäler an, deren achse sich genau in di achse eines jenseitigen tales fortsetzt; entweder so, dass beide talachsen zusammen eine gerade linie bilden, oder so, dass di beiden *korrespondirenden* täler zu der achse des gebirges den gleichen winkel bilden; nicht selten sind zwei oder drei solche doppeltäler vorhanden, di einander parallel laufen; so, wenn wir das korrespondirende talpar mit dem di täler ferbindenden *passe* benennen: Surenen und Schönegk; Klausen und Pragel; Zeinerjoch und Arlberg; ein halbes dutzend solcher korrespondirender täler liegen da, wo di obere Adda, das Münstertal, das Spöltal und di Berninapasshöhe sich zu einem einzigen großen passknoten fereinigen. Di Berner- und Walliseralpen entberen der korrespondirenden täler.

5. Noch scheinen einige querflüsse des nördlichen alpenabhangs einige geografische homologien, wi Oskar Peschel in seinem jüngst erschienenen buche di geografischen gleichartigkeiten genannt hat, darzubitten. Wenn man mit gewissenhafter ferdeckung der nachbarflüsse di obere Aare mit den beiden Aare-seen, di Lütschin, di Kander und di Simmen fergleicht, so nimmt eine auffallende übereinstimmung war: zwei an den außenseiten hinzhende flüsse, di in weiten bögen auseinandergehen, umarmen zwei geradlinige kameraden, ob das nun zufall sei oder ob diser ordnung der natur irgend ein erkanntes oder nichterkanntes gesetz zu grunde lige, ist uns nicht bekannt; wir geben bloß, was wir gesehen, und berufen uns dabei mit Oskar Peschel auf Humbold, der gesagt hat, er könne nur auf di änlichkeitkeiten hindeuten, one di gründe irer notwendigkeit zu erörtern.

Wir geben darum noch eine andere homologe gruppe: wenn man di *kleine Emme*; di *Sarneraa*, di *Engelbergeraa*, di *Reu.ß* und di *Muotha* für sich als gruppe betrachtet (widerum mit umgehung der nachbarschaft), lauter flüsse, di fast alle genau unter dem 47. breitetrade ir nördliches ende erreichen, so hat man zwar in der mitte hir auch drei flüsse, wi dort im Berneroberland, diese drei aber son zweien homologisch umarmt. Und betrachtet man drittens di *Engelbergeraa*, di *Reu.ß* und di *Muotha*, so umarmen abermals zwei *gegeneinanderlaufende* gekrümmte flüsse den zwischen ihnen ligenden geradlinigen. Noch for 100 jaren hätten di gelerten darin warscheinlich etwas son jener harmoni zu anden geglaubt, welche alle werke der schöpfung durchziht.

6. Endlich möchten wir dem äußersten nordwestabhang der alpen eine fluss- oder talform zuweisen, di ich sonst nirgends in der Schweiz, dort aber in firfacher widerholung warne. Nachdem nämlich di Saane in gewöhnlicher quertalbildung, also senkrecht mit der längenrichtung des gebirges, wenige stunden gegen N. geflossen ist, wendet si sich plötzlich in rechtem winkel für eine etwa eben so lange strecke nach W., um am ende derselben stetig iren lauf nach N. fortzusetzen. Aber nicht bloß di Saane selbst hat di angedeutete westrichtung, sondern di selbe richtung widerholt sich in einem gleichlangen flussstück bei der *Jaune*, der *Sense* und der *Aare*, und doch kann man nicht sagen, dass dieses westlich flißende Aarestück zwischen Bern und der Saanemündung noch zum alpengebit gehöre. Es muß dort sonm füsse der alpen bis hinunter in di breite son Bern ein schmäler streifen landes sein, der sich genau son O. nach W. neigt und di gewässer zwingt, auf dem nächsten wege in di son S. nach N. laufende hauptwasserrinne zu gelangen, während sonst nebenflüsse in spitzem winkel mit den hauptflüssen zu flißen pflegen. Nicht weniger auffallend ist sodann, dass das oberste Saanestück bis Saanen, wenn man sich dasselbe in gerader linie ferlängert denkt, den quellbach der *Jaune* und den oberlauf der *Sense* trifft, so dass gleichsam hinter der großen Saane noch eine Saane flißt, di aber son der mutter natur in drei stücke geschnitten worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

BELEUCHTUNG DER SCHULZIMMER.

F., den 10. März 1873.

Herr redaktor!

Unsere gemeinde hat den bau eines neuen schulhauses beschlossen und ich interessire mich für dises unternemen nicht allein als lerer, sondern auch als gewälter protokollfürer der baukommission. Bei der forläufigen besprechung ges bauplanes kam di rede auch auf di beleuchtung der schulzimmer. Bei einem sogenannten flügelbau, wo das treppenhaus, der eingang und di lauben sich im mittelbau

befinden, erhilten wir in jedem der beiden flügel 3 schulzimmer übereinander mit licht fon drei seiten, di dunkle wand gegen den mittelbau. Bei einem kreuzbau, wo je zwei schulzimmer neben einander auf jeder seite des mittelbaues liegen, bekämen wir auf dem ersten und zweiten boden 8 zimmer und könnten den dritten boden zu einem oder 2 sing- oder arbeitssälen ferwenden; jedes schulzimmer hätte fon zwei aneinander stoßenden seiten licht. Nun bringt der baumeister einen neuen plan, wornach wenigstens ein teil unserer schulzimmer in den mittelbau käme und das licht bloß fon einer seite erhilte. Si kennen di obligatorischen zürcherischen schulhausbaupläne, denen, wi ich in der Winterthurer ausstellung jüngst gesehen habe, di Bernerischen im ganzen entsprechen; aber im „Schweiz. lererkalender“, seite 4, artikel 4, finde ich folgende forschrift zur „schuldiätek“: „Ferner ist es ser wichtig, dass di fenster eines schulzimmers möglichst hoch angebracht und höchstens auf zwei aneinander stoßende wände ferteilt seien. Bei hinlänglicher größe derselben ist es am besten, di fenster nur an einer wand anzubringen, so dass di schüler das licht nur fon einer seite empfangen.“

Damit sind meine kollegen so wenig einverstanden als ich selbst. Ligt ein solch einseitig beleuchtetes schulzimmer gerade nach nord, so hat es ni sonne und im winter ein ser ungenügendes licht; liegt es nach ost oder west, so hat es wol di morgen- oder abendsonne, aber gegen diselbe müssen di forhänge gezogen oder gar durch di fensterladen ferdunkelt werden; liegt es gerade nach süd, so blendet, abgesehen fon der sommerhitze, di sonne ebenfalls fon 9—3 ur, one dass im einen wi im andern falle auf einer andern zimmerseite ein ersatz für das ausgeschlossene unmittelbare sonnenlicht zu finden wäre. Sind solche zimmer tif, d. h. stet di hinterwand weit vom fenster ab, so werden di entfernten plätze nur ungenügend erleuchtet, und auch das richtig fon links einfallende licht sperrt ein schüler dem andern der reihe nach durch seinen leib, besonders durch den gesenkten kopf auf di lästigste weise ab. Da wo di näschule in solchen zimmern gehalten werden muß, ist winters an dunkeln tagen di augenquälerei unverantwortlich. Nur wenn solche einseitig erleuchtete zimmer nach der innenseite des hauses hin schmal sind, mögen si licht genug fassen, um zu jeder tageszeit und an jedem platze wenigstens annähernd genügend zu sehen.

Besser befreunden kann ich mich mit dem licht fon zwei aneinanderstoßenden seiten; denn da ist di möglichkeit gegeben, das ausgeschlossene direkte sonnenlicht der einen seite durch das mittelbare fon der andern seite zu ersetzen und di blicke der schüler nach der einen oder andern dunkeln wand zu richten. Auch di lusterneuerung ist in einem solchen zimmer entschiden leichter und vollkommener als bei dem einseitig beleuchteten, wo man nur türre und fenster gegen einander öffnen kann, um den nötigen luftzug zu erhalten, was aber nicht selten so fil heißt, als di im hausgang angesammelte ferbrauchte luft der andern schulen, wenn nicht gar den abtrittsduft herein lassen.

Seit mereren jaren habe ich ein fon drei seiten be-

leuchtetes flügelzimmer, wo ich beliebig mit grünen forhängen oder jalousiladen den sonnenschein, wenn er unwillkommen ist, ausschlißen kann oder doch ni der nötigen helle ermangle. Di kinder schauen gegen di dunkle wand und haben fon den drei andern seiten das licht. Wir befinden uns aber nach gemachten fersuchen ebenso gut, wenn si gegen di schmale fensterseite schauen, di breite links und di andere schmale hinten haben. Wandtafeln und karten werden an der oder gegen di dunkle wand plazirt. Da ist kein einziger dunkler platz, und an ganz düsteren tagen sitzen di näschülerinnen hart an den fenstern in den zahlreichen nischen.

Überhaupt glaube ich, eine gesunde schulstube für kinder und lerer soll nicht allein hell und lustig, sondern auch sonnig sein. Ich halte den sonnenschein — ganz in übereinstimmung mit den fisikern und physiologen — für eines der forzüglichsten gesundheitsmittel; darum lasse ich in immer zu meinen schulfenstern herein, wenn er das lerngeschäft nicht hindert; und wenn di schule aus ist, libe ich es ser, wenn er mir bänke, boden und wände recht überstralt. Dann wird di durchzihende luft im ganzen raume sommerig: „es sönnelet“ und gemant di summende stubenflige fon schulmeister an di goldene freiheit draußen. In den einseitig beleuchteten räumen bleiben immer ecken übrig, wo es im winter und bei feuchtem wetter modrig riecht und im hohen sommer bei foller sonnenkraft „brüetelet.“ — Was meinen Si dazu, herr redaktor, der Si schon so file schulen gesehen haben? Es wäre mir und wol manchem andern, dem di angefürte regel 4 im lererkalender auch aufgefallen ist, angenem, wenn Si oder sonst ein fachmann ein wort darüber in der „Lererzg.“ sprechen wollten. *)

Mit amtsbrüderlichen gruß

Ir erg. J. St.

SCHWEIZ.

— *Zu den kirchenkonflikten.* Anlässlich der gegenwärtigen konflikte zwischen stat und kirche stellt nach der „N. Z. Ztg.“ herr oberst Rothpletz in Aarau am schluss einer reihe gutgeschribener artikel folgendes programm auf, das auch di schule beschlägt:

„Der bund fertritt alle interessen der eidgenossenschaft gegenüber den fremden souveränen, di kantone sind nicht befugt, ferträge politischen oder kirchlichen inhalts mit einem fremden souverän abzuschliessen.

Der bund macht bei der übername der kirchlichen ferlassenschaft der kantone forab reinen tisch. Er kündet sämmtliche konkordate. Er gibt dem nunzius seine pässe. Er setzt sämmtliche durch di hirarchi eingesetzten bischöfe ab — und duldet für di zukunft keine fertretung Roms, in welcher form diselbe sich auch einschleichen wolle.

Der bund erläßt di nötigen gesetze zur follen durch-

*) Wir werden später Irem wunsche nachkommen. D. red.

fürung der glaubens- und gewissensfreiheit der bürger und zur Regelung der Verhältnisse der religiösen Genossenschaften. Er sorgt dafür, dass das Kirchengut und die Kirchen nicht einzeln bestehenden Genossenschaften herausgegeben werden, sondern zur Verhütung des Missbrauchs und der Veruntreuung in den Händen des Staates bleiben, um den Ansprüchen der aus einer Genossenschaft austretenden und einer neuen religiösen Genossenschaft bildenden Bürger (z. B. Altkatoliken) gerecht werden zu können.

Der Bund sorgt dafür, dass niemand an den Unterhalt eines Kultus zu steuern genötigt werden kann, der erklärt, diesem Kultus nicht anzugehören — er sorgt, dass der Austritt aus einer Kirchengemeinschaft eine jede Beschwerung stattfinden kann.

Der Bund sorgt dafür, dass keinerlei Zwang betreffend den religiösen Unterricht der Kinder stattfinde. Dieser Unterricht ist Sache der kirchlichen Genossenschaften oder, insofern ein Bürger keiner solchen angehört, Sache der Familie. Der religiöse Unterricht ist aus der Schule zu ferweisen und die Schule in Lehrmittel und Aufsicht von dem Einfluss der Geistlichkeit zu befreien.

Der Bund sorgt dafür, dass die religiösen Genossenschaften sich frei organisieren und das freie Wahlrecht ihrer absetzbaren geistlichen haben — er erlässt die nötigen Verordnungen, dass nur solche Personen zu der Stelle eines geistlichen wählbar sind, welche sich über ihre wissenschaftliche befähigung ausgewiesen haben.

Der Bund hebt alle noch bestehenden Klöster auf — er verbietet die Errichtung neuer Klöster.

Der Bund sorgt dafür, dass die Zivilstandsregister von Statbeamten gefürt werden, er erlässt das Gesetz über obligatorische Zivilehe, welche der kirchlichen Trauung vorzugehen hat. Er unterstellt die fridhöfe der Statsgewalt.

Der Bund sorgt für den Frieden in der Eidgenossenschaft. Er hindert jeden Zwang in der Hierarchie gegenüber den von den Gemeinden gewählten geistlichen, er verweist alle Sendlinge der Hierarchie des Landes oder stellt dieselben vor den Strafrichter. Er duldet nicht, dass bei irgend einer Wahl die Hierarchie ein Förschlagsrecht oder einen offiziellen Einfluss irgendwelcher Art ausübe, oder dass irgend ein Erlass eines fremden Souveräns im Lande promulgirt werde.

Der Bund erlässt alle Strafgesetze betreffend den Missbrauch der Kanzel und des Beichtstuhles, der Überschreitung der Eingrenzung des Gottesdienstes in geschlossene Räume, des Missbrauchs der Religion zur Anreizung oder Ausführung unsittlicher oder durch das ordentliche Strafgesetz mit Strafe bedrohter Handlungen.

Der Bund revidiert die Begriffsbestimmung des Gesetzes über Landesferrat.⁴

— *Lerbuch der Schweizergeschichte von Joh. Strickler.* (Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, I. Lieferung (Bog. 1—12). Zürich 1873.)

Dieses Werk, das soeben die Presse verlassen hat, ist als eine föllig neue Bearbeitung des vor 6 Jahren erschienenen „Grundrisses“ der Schweizergeschichte für mittlere und

höhere Lernanstalten zu betrachten. Der Verfasser hofft, wie er sich in einer Vorberichterstattung ausdrückt, statt eines unvollendet gebliebenen, im ganzen zu groß angelegten und teilweise zu schwirigen Buches nunmehr in zirka 25 Bogen ein anderes bitten zu können, das sich nicht bloß in der Anlage, sondern ebenso wohl im kleinsten Detail als entschieden reifer erweisen dürfte. Er erklärt, dass er die neuern Forschungen soweit möglich zu nutze gezogen, nicht weniger Sorgfalt aber auf die Darstellung verwendet habe; als besonders wichtige Neuerungen hebt er die Fertigung der Verfassungsgeschichtlichen Abschnitte und die andeutungen zu pragmatischen Betrachtungen hervor.

In der Tat, wer je im Falle war, den „Grundriss“ in der Schule zu verwenden (und wir meinen geradezu am Gymnasium oder an der Industrieschule), der muss dieses Werk mit Freuden begrüßen; denn jenes Buch war trotz seiner manigfachen Vorzüglichkeiten für die Schüler ungenießbar und alle Versuche, es ihnen mundgerecht zu machen, wollten wegen der trockenen Darstellung und der Überladung mit Details nicht gelingen. Es erschien als ein immerhin sehr bedeutsamer Versuch, die faterländische Geschichte zumal in ihren älteren Perioden jenes scheinbar schmückenden, unwahren Beiwerks zu entkleiden, in welches der geschäftige Volksmund und die nicht minder tätige Feder der Chronikschreiber und Gelehrten den ursprünglichen Kern so filtert, Ereignisse gehüllt haben. Bei der breiten Darstellung der Vorgänge des 17. und 18. Jahrhunderts, die höchstens den immer kämpfenden Verfall des politischen und religiösen Lebens konstatieren, kam der Verfasser nur an die Schwelle der Revolutionsbewegungen der 90er Jahre und über alle die großen unmittelbar zur Gegenwart führenden Umgestaltungen am Ende des Vorigen und zu Anfang unseres Jahrhunderts musste man sich anderswo belehrung suchen. Diesem letztern Mangel zunächst soll nun abgeholfen werden, indem die noch für diesen Herbst in Aussicht gestellte Schlussliefung auf dem Raum von etwa 13 Bogen die Schweizergeschichte von der Reformazion bis zur Gegenwart fortführen wird, was zum mindesten eine zusammenfassendere Behandlung jener so unfruchtbaren Zeiten voraussetzt.

In Betreff der nun vorliegenden ersten Liefung anerkennen wir gegenüber der früheren Gestalt des Buches unumwunden den wesentlichen Fortschritt in der Darstellung. Wenigstens die wichtigeren Episoden in den so manigfaltigen Kämpfen unserer Vorfahren vom Abschluss ihres ersten Bundes bis zur Höhezeit ihrer kriegerischen Stellung in Europa sind ungleich frischer und lebendiger erzählt als früher. So folgen wir mit warmer Teilnahme die Geschichte des Anfangs freier Statwesens am Vierwaldstättersee in den Jahren 1291—1315 und möchten die hier erzählten historisch beglaubigten Tatsachen, das Bild von fortgesetztem, einträchtigem, klugem Ringen der schlichten Bauern im Gebirge, von glühendem Freiheitsdrang und rumreichem Siege eines kleinen Häufleins über stolze Fürstenmacht um keinen Preis gegen jene sagen Tauschen, in denen das Volk des späten 15. Jahrhunderts den Ursprung seiner Freiheit sich zurecht gelegt. Nicht minder anhend ist die Darstellung der Kämpfe Berns gegen den benachbarten Adel im 14. Jahrhundert, oder des Sempacher und Näfelskrieges, bei dem man doch immer mit fil reiner Freude verweilen kann, als bei den äußerlich so glänzenden Burgunderschlachten.

Ebenso unumwunden können wir unsere Befriedigung über die kritische Haltung des Buches ausdrücken. Der Verfasser hat schon in der ersten Auflage eine Scheu mit einer Reihe von Überliefungen gebrochen, die für die historischen Kritik nicht bestehen können, und in dieser neuen Bearbeitung geht er filfach, wenn auch besonnen, weiter.

Für di sagen über den ursprung der bünde ferweist er schlechthin auf Schillers „Wilhelm Tell“, welches schauspiel „den kampf des rechts und der freiheit gegen willkür und knechtschaft in ewig schönen bildern ferherrlicht.“ In der darstellung der schlacht am Morgarten folgt er Johannes von Winterthur, und dabei fallen alle jene fabeln von den ferbannten und dem freundschaftsdinste eines Hünenberg von selbst weg. Für di schlacht bei Sempach legt er zürcherische berichte aus dem 15. jarhundert zu grunde, di im wesentlichen warscheinlich auf gleichzeitige berichte zurückgehen. In der schlacht am Stoß erscheint der mitische held Uli Rotach nicht mer und auch den Appenzeller Frauen, deren weißes hirtengewand nur allzu ser an das schwanenkleid der Wa'küren erinnert, wird kein anteil an der entscheidung zugestanden, da onehin erst Walser in seiner 1740 erschienenen chronik disen sonst anmutigen zug erwänt. Auch eine seiner zeit von Zeillweger so hartnäckig ferteidigte schlacht bei Wolfhalden spuckt nun nicht wider unter den ereignissen des jares 1405. So schlißt sich denn der ferfasser auch in der geschichte des Stanser ferkommnisses unbedingt an den zuverlässigen bericht des Luzerners Diebold Schilling an, nach welchem der „bruder Klaus“ nicht persönlich for den gesandten in Stans erschin, sondern inen seinen rat durch den mund des pfarrers Heinrich Imgrund ertheilen liß. Der schlacht vom 22. Mai 1499 gibt er di einzige richtige bezeichnung „an der Calven“ u. s. f. Es mögen diese wenigen andeutungen dartun, dass lerer und schüler mit fertrauen sich dem buche hingeben dürfen; es ist di arbeit eines mannes, der mit großem fleiße und strengem sinne für di warheit jeweilen di besten ergebnisse der modernen forschung zu ferwerten und in anzhender form allgemein zugänglich zu machen sucht.

Im anschluß an diese bemerkungen sei es uns gestattet, auch noch einige bedenken zu äußern, di ja der ferfasser mit freuden entgegenzunemem sich bereit erklärt hat. Zunächst einige kritische andeutungen!

Uns scheint es doch nicht gerechtfertigt, den man, dessen herzhafte tat in der schlacht bei Sempach di entscheidung zu gunsten der Eidgenossen herbeigefürt haben soll und deren zuerst in einem Zürcher manuskripte des 15. jarhunderts (stadtbibliotek B 95) in unbestimmter form erwähnung geschiht („des half uns ein getrüber man unter den Eidgenossen“ u. s. f.), geradezu nach dem forgange Tschudi's Arnold Winkelried zu nennen. Es ist unsere an diser stelle keineswegs näher zu begründende ansicht, dass man sich wol oder übel entschlißen muß, di erzählung von Winkelried, so gut wi di vom schützen Tell, der sage zuzuweisen. Nur auf eines machen wir aufmerksam: wenn auch di erwähnte Zürcherchronik, deren betreffende stelle durch herrn professor G. v. Wyß publizirt worden ist, im wesentlichen um das jar 1438 entstanden sein mag, so zeigt doch ein genaueres zusehen, dass in der erhaltenen abschrift vom jare 1476 di episode über des getreuen Eidgenossen tat interpolirt ist und nicht einen ursprünglichen bestandteil des schlachtberichtes gebildet haben kann. — Im weitern, um noch zwei punkte kurz zu berüren, dürfte es wol an der zeit sein, den ferdacht von herzog Karl von Burgund abzuwälzen, als habe er gegenüber der besatzung in Grandson sein wort gebrochen. Allerdings haben di Eidgenossen unter dem frischen eindrucke der massenhinrichtung an ferrat geglaubt; dem widersprechen aber di depeschen der gut unterrichteten mailändischen gesandten des bestimmtesten: di in äußerste not gebrachte besatzung musste sich auf gnade und ungnade ergeben. — Endlich ist di zal von 50,000 mann für das burgundische her in der schlacht bei Grandson entschieden zu hoch. Aus dem munde des herzogs selbst hat Panigarola fernommen, dass es 20,000 mann stark gewesen sei.

Was sodann di gesammte anlage des buches betrifft, so will si uns ebenso wenig als ein „grundriss“ für den unterricht ganz geeignet scheinen. Wir möchten weniger details und dafür mer anschauliche bilder; an er-tern arbeitet sich der schüler nutzlos ab, an letztern hält er mit freuden fest. Da dürfte bei einer künftigen dritten auflage, di wi wir denken in nicht allzu ferner zeit nötig sein wird, manches kapitel mit entlegenerem stoff entweder ganz wegfallen oder verkürzt werden und dafür der eine und andere bedeutsame moment eingehendere berücksichtigung finden. Sodann felt di zusammenfassende übersicht über größere abschnitte. Wir hätten eine scheidung der durch gleichartigen charakter der innern und äußern entwicklung gekennzeichneten epochen gewünscht, so dass erst innerhalb dieses weitern unschwer aufzustellenden schemas di vom ferfasser angenommene kapiteleintheilung eingetreten wäre. Solche übersichtlichkeit ist in einem lerbuche, das dem schüler in di hand gegeben wird, geradezu geboten; es wird dadurch auch, worauf wir ein hauptgewicht legen, das auseinanderreissen zusammengehörigen stoffes, wi der politischen und ferfassungsgeschichte, fermiden.

Doch genug diser bemerkungen. Es ist leichter tadeln als besser machen. Der ferfasser wird uns wegen unseres freimutes nicht zürnen, sondern in den gemachten äußerungen filmer das redliche streben erkennen, in in seinen bemühungen um di herstellung eines in jeder bezihung tüchtigen und dinlichen lerbuches der faterländischen geschichte für di mittlern und höhern leranstalten nach kräften zu unterstützen.

Joh. Dierauer.

LITERARISCHES.

Hermann, Lerbuch dnr deutschen sprache. Ein leitfaden für den unterricht an den untern klassen der gimnasien und ferwandten anstalten. Wien, 1872. 295 seit.

Das buch enthält von seite 3—123 di gesammte satzere, je zuerst di mustersätze, nachher an si anschließend di aus inen zu tage tretenden lersätze. Di folgenden 8 seiten geben einige zusammenhängende lesestücke zur wort- und satzanalyse.

Der zweite teil (seite 135—248) enthält in ganz eigenartiger, tabellarischer, übersichtlicher darstellung di formenlere, zu welcher der ferfasser ein ferzeichnis der substantive, von welchen besonderes zu bemerken ist (ferschidene pluralformen, ferschidenes geschlecht, ferschidene bedeutung u. s. w.), mit etwa 40 seiten beifügt; der dritte teil ist der ortografi, der firte endlich einem wortferzeichnis zur ortografi gewidmet.

Der rezensent ist durch einen artikel der „N. fr. Presse“ auf dieses buch aufmerksam gemacht worden, er hat es angeschafft und kann es nun, nicht in di hand des schülers, aber in dijenige des lerets mit vollem herzen empfehlen. Es enthält eine menge notwendiger und feiner belearungen, di sich in andern büchern entweder gar nicht, oder doch nicht in diser gedrängten, so leicht aufschagbaren form forfinden. Dem rezensenten ist es gerade wi Sanders wörterbuch der hauptschwierigkeiten der deutschen sprache unentberlich geworden.

Anzeigen.

Schulbücherferlag fon Meyer & Zeller in Zürich.

Zum neuen schuljare erlauben wir uns, di herren lerer auf di in unserm ferlager erschienenen trefflichen unterrichtsbücher und in mereren hauptkantonen obligatorisch eingeführten lermittel aufmerksam zu machen:

- Zähringer**, das metrische maß und gewicht für den folksschulunterricht. I. Schülereheft 20 cts. — II. Lererheft fr. 1. — Aufgaben zum praktischen rechnen für schweizerische folksschulen. 12 hefte mit antworten. 3. auflage. — Leitfaden für den unterricht im praktischen rechnen an schweizerischen folksschulen. gr. 8. 2. aufl. — Metodisch geordnete aufgaben über di elemente der buchstabenrechnung und gleichungslehre. 2. umgearbeitete auflage. Preis der aufgaben: geb. fr. 1. 50 — Aufgaben zum kopfrechnen für schweizerische folksschulen. gr. 8. geb. 2. aufl. Preis fr. 2. 40 — Leitfaden für den unterricht in der geometri an schweizerischen folksschulen. 2. auflage. — Leitfaden für den unterricht in der aritmetik an sekundarschulen Antworten: fr. 1. 60 — **Honegger**, K., Leitfaden für den geometrischen unterricht an mittelschulen. 2. auflage. — **Keller**, professor J., Elementarmetode der italienischen sprache. Geb. fr. 4. — **Kinkelin**, H., Grundriß der geometri. Ein leitfaden für höhere und mittlere schulen. Erster teil: planimetri. Zweiter teil: stereometri. Jeder teil gebunden fr. 1. 50 — **Lüning**, Schulgrammatik der neuhighdeutschen sprache für deutsche mittelschulen. 5. auflage. — **Mann**, Di geometri, dargestellt in entwickelnder metode. I. Abteilung: planimetri fr. 2. 40. II. Abteilung: stereometri nebst forkurs der deskriptiven geometri fr. 1. 80 — **Wettstein**, H., Leitfaden für den unterricht in der naturkunde an sekundarschulen. Mit 530 holzschnitten. — **Probst**, J., (dekan in Dorneck) Di schweizergeschichte für das schweizerfolk und seine schulen. 5. ferbesserte und fermerte auflage. — **Meier**, J., (lerer) Der grammatische unterricht auf der stufe der realschule, bearbeitet nach dem neuen lerplan für di zürcherische folksschule. kart. fr. — 95 — **Egli**, K., (lerer der franz. sprache an den höhern stadtshulen von Winterthur), Lergang der französischen sprache für höhere bürger- und mittelschulen. Zweite umgearbeitete auflage. I. Teil fr. 2. 40. II. Teil fr. 2. 40 — Elementargrammatik der englischen sprache fr. 2. — **Schwoeb**, J., (Professeur à l'école normale à Küsnacht), Chrestomathie française ou livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes. Ière partie, 2e édition fr. 2. 60. IIe partie, 2e édition fr. 3. — **Kurth**, J. E., Materialien für den religionsunterricht in der unterklasse der folksschule kart. fr. — 40 — **Zellweger**, J. K., (seminardirektor), Chronologische übersicht der schweizer geschichte 2. auflage. — **Zwicky**, M., (lerer der matematik an der kantonsschule in Bern), Aufgabensammlung für den rechenunterricht an schweizerischen mittelschulen. Zweite umgearbeitete auflage fr. 1. 50

Zu auswalsendungen sind wir gerne bereit und bitten, uns mit güttigen aufträgen zu beeren

Meyer & Zeller am Rathausplatz in Zürich.

Anzeige.

Gutes tintenpulfer in paketen zu 1 $\frac{1}{2}$ mass tinte à 1 fr. ist wider forträig und kann bei unterzeichnetem bezogen werden. Für gute tinte wird garantirt.

Da es jedem lerer daran gelegen sein muss, für seine schule eine gute und dabei doch noch billige tinte zu haben, so wird es gewiss keiner bereuen, wenn er sich entschlißt, fersuchsweise auch nur eine kleine bestellung zu machen. Bei bestellung mererer pakete erfolgt di sendung franko. **J. W. Kleemann**, lerer in Wyl, kt. St. Gallen.

Schulhefte und examenblätter in ferschidenen liniaturen empfitt zu bilgisten preisen **C. A. Haab**, buchbinder in Eb nat. Preiscurant auf ferlangen franko.

Anzeige.

Um mit einem kleinen reste

lerer-kalender

pro 1873

noch follends aufzuräumen, erlassen wir dieselben fon jetzt an zu fr. 1. 20 rp.

J. Hubers buchhandlung.

Bei lerer Egger in Frutigen (Bern) sind fortwährend schöne und solide schreibtafeln, sowi griffel ferschidener art zu bezihen.

Offene lerstelle.

In folge resignazion ist eine lerstelle an der hisigen höhern knaben- und töchterschule neu zu besetzen. Di zu erteilenden unterrichtsfächer sind besonderer ferständigung forbehalten; tüchtige leistungen im französischen oder auch im italienischen ser gewünscht. Für 30 wöchentliche stunden jährlicher gehalt fr. 2000, nach einem jare mer, wenn di leistungen befridigen.

Meldungen mit zeugnissen sind einzureichen bis zum 18. Mai an den stadtshulrat von Chur (M-1485-Z.) **L. Herold**. Chur, den 26. April 1873.

J. G. Näf,

lerer in Wattwil, kt. St. Gallen, empfitt sein depot ächter

Aarauer-Reisszeuge.

Im ferlag von **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu bezihen:

Di zweite sorgfältig durchgesehene auflage von

Dr. H. Behn - Eschenburg, prof. Elementarbuch d. englischen sprache für mittelschulen, sekundarschulen etc. Preis 2 fr.

* Der herr ferfasser, fon welchem auch eine gröbere schulgrammatik der englischen sprache 4. aufl. und ein englisches lesebuch I. und III. teil zweite auflage existiren, hat auch eine „sammlung fon übungsstücken zum übersetzen ans dem deutschen in's englische“ bearbeitet, welche jetzt unter der presse ist

Ferner:

Müller, J. J., prof. und **Dändliker**, K., Dr., *Lerbuch der allgemeinen geschichte* für sekundar- und höhere bürgershulen, sowi zur selbstbelehrung. Neubearbeitung der weltgeschichte von H. M. Kottinger. 6. aufl. 8^o. br. Preis 3 fr. 20 cts.

Philipp Reclams

universal-bibliotek

(billigste und reichhaltigste sammlung fon klassiker-ausgaben)

wofon bis jetzt 410 bändch. à 30 rp. erschinen sind, ist stets forträig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

P. S. In nr. 51 d. bl. fom forigen jar ist ein *detaillirter* prospekt beifügt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.